

Gemeinschaftspraxis (BAG)

Dr. med. Roger Lux

Dr. med. Christina Lux

Fachärzte für Innere Medizin

Akupunktur ◦ Ernährungsmedizin ◦ Hausärztliche Versorgung

Gesundheitszentrum am Lambertiplatz

Lambertiplatz 3, 48653 Coesfeld

Tel.: (0 25 41) 53 88, Fax (0 25 41) 8 73 13, E mail: info@gemeinschaftspraxis-lux.de, www.gemeinschaftspraxis-lux.de

Umzug in ein Seniorenwohnheim

Tipps zur Anmeldung und zum Umzug

Oft passiert es schneller als erwartet. Ihr Angehöriger oder Sie selbst brauchen plötzlich stationäre Pflege. Der Umzug in ein Seniorenwohnheim bedeutet meist eine tiefgreifende Veränderung. Neben wichtigen Entscheidungen, die getroffen werden müssen, warten auf Sie und die Angehörigen einige Formalitäten und logistische Aktionen. Wir haben Ihnen einen kleinen Leitfaden erstellt, was alles zu tun ist.

Antrag auf Pflegegeld

Die Vergütung der Leistungen des Pflegeheims muss vom Betroffenen selbst bei der Pflegekasse beantragt werden (Einzelheiten entnehmen Sie unserem Informationsblatt „Hilfe durch die Pflegeversicherung“). An der Pflegekasse erhalten Sie einen Antrag auf Erteilung einer Pflegestufe, nach erfolgter Eingruppierung den Nachweis über die vorliegende Pflegestufe, ein Pflegegutachten und eine Heimnotwendigkeitsbescheinigung.

Auswahl der Einrichtung

In diesem Punkt übernehmen Angehörige eine große Verantwortung. Zwischen den Heimen gibt es Qualitätsunterschiede, die nicht immer durch verschiedene Preisklassen zu erklären sind. Selbst Heime, die auf den ersten Blick sauber und freundlich wirken, können sich für die Bewohner als ungemütliche Domizile erweisen. Auf einer Internet-Seite des MDR (www.mdr.de) findet man Qualitätskriterien „auf den zweiten Blick. Empfehlenswert sind zum Beispiel Heime, die ein Probewohnen anbieten.

Notwendige Unterlagen

Für eine Heimanmeldung benötigen Sie vielerlei Unterlagen.

- Anmeldebogen (Pflegeheim)
- Schwerbehindertenausweis (falls vorhanden)
- Aktuelles ärztliches Attest/ ärztlicher Fragebogen/ Impfausweis (Pflegeheim)
- Heimnotwendigkeitsbescheinigung (Pflegekasse)
- Pflegestufennachweis (Pflegekasse)
- Pflegegutachten (Pflegekasse)
- Krankenversicherungskarte
- Nachweis über Zuzahlungsbefreiung (Krankenkasse)
- Kopie des Personalausweises
- Pflegeüberleitungsbogen (falls vorhanden aus Krankenhaus oder ambulanter Pflege)
- Lebenslauf/ Biografie-Bogen (Pflegeheim)
- Inkontinenzbescheinigung (falls notwendig, Arzt)

- Betreuungsurkunde/ Vorsorgevollmacht/ Patientenverfügung (falls vorhanden)
- GEZ-Befreiung (falls vorhanden)

Heimvertrag

Ist die Entscheidung für ein Heim gefallen, wird ein Heimvertrag abgeschlossen. Nehmen Sie sich vor der Unterzeichnung genügend Zeit, den Vertrag zu studieren. Alle anstehenden Fragen sollten vom Vertrag erfasst sein. Falls Ihrer Meinung nach etwas fehlt, bitten Sie um entsprechende Zusätze. Bis auf die Einrichtung des betreuten Wohnens unterliegen Pflegeheime dem Heimgesetz.

Kündigung der bisherigen Wohnung

Kündigungen müssen schriftlich im Rahmen der vereinbarten Kündigungsfrist eingereicht werden. Bitten Sie um eine Empfangsbestätigung. Setzen Sie sich einen sinnvollen Zeitplan. Das Mietverhältnis sollte erst ein oder zwei Wochen nach dem geplanten Umzug ins Heim enden, denn auch die Wohnungsauflösung und eine Abschlußrenovierung brauchen ihre Zeit.

Versicherungen

Bitte überprüfen Sie all Ihre bestehenden Versicherungen und kündigen Sie nicht mehr benötigte Versicherungen. Die Hausratsversicherung muss an die neuen Bedingungen angepasst werden. Manche Pflegewohnheime bitten ihre Bewohner um den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

Telefonanschluss

Der bestehende Hausanschluss muss gekündigt werden. In manchen Fällen können Sie die Übernahme in das Wohnheim beantragen.

Laufende Verträge

Prüfen Sie, ob es noch laufende Verträge gibt. Z. B. Abonnementsverträge, Mahlzeitenbringdienste, regelmäßige häusliche Dienste etc.. Diese müssen gekündigt werden oder in den neuen Wohnsitz übernommen werden.

Umzugsvorbereitungen

Im Heimvertrag ist festgelegt, was Sie ins Heim mitnehmen können oder sollen. In Pflegeheimen braucht man kaum mehr als etwas persönliche Kleidung, einige persönliche Gegenstände und Kosmetikartikel. Die Apartments in Altenwohnheimen werden dagegen ganz mit eigenem Hausrat ausgestattet. Nehmen Sie sich genügend Zeit, um zu entscheiden, was ins Heim soll und was nicht. Fertigen Sie dafür eine Liste an. Einige Heime bieten an, den Transport selbst zu organisieren. Das Auspacken und Einräumen vor Ort wird oft vom Pflegepersonal übernommen.

Denken Sie auch bitte an Ihre Pflegehilfsmittel wie eigenen Rollstuhl, Rollator, evtl. Spezialmatratze.

Medikamente und Befunde

Die Medikamentenvorräte für die nächsten Wochen dürfen im Umzugsgepäck nicht fehlen. Die meisten Pflegebedürftigen Personen haben Ihren Medikamentenbedarf gut im Überblick. Vergewissern Sie sich auch, ob ein neuer Arzt alle aktuellen Befunde vom bisherigen Hausarzt erhält.

Papiere und Dokumente

Ihre pflegebedürftigen Angehörigen sollten die wichtigsten Papiere beim Einzug dabei haben oder bei der Heimleitung hinterlegen.

- Personalausweis, Meldebescheinigung (nach Umzug)
- Ärztliche Bescheinigungen, Impfausweis und Atteste
- Bankkarte und ggf. Sparbücher (sofern nicht eine andere Person mit der Vermögensverwaltung beauftragt ist)

Andere wichtige Dokumente sollten zumindest an einem klar definierten Ort aufbewahrt werden, wie z.B. Testament, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Familienbuch, Rentenbescheid, Pflegebescheid etc..

Wohnungsauflösung

Ist der Umzug geschafft, sollte die Wohnungsauflösung in zwei Stufen erfolgen. Zunächst sollten Verwandte, Freunde die Gelegenheit haben, Möbelstücke, Bücherbestände etc. zu übernehmen. Im zweiten Schritt können Sie ein Wohnungsauflösungsunternehmen bestellen, das gleichzeitig die vollständige Entrümpelung organisiert. Oft wird der Service-Preis mit den Objekten verrechnet, die in den Verkauf kommen.

Wohnungsübergabe und Kautionsrückzahlung

Jetzt müssen Sie evtl. nur noch die alte Wohnung übergabefertig renovieren und vom Vermieter übernehmen lassen. Hat der Vermieter die Übernahmen bestätigt, können Sie die Kaution einfordern, falls eine solche zu Beginn des Mietverhältnisses gezahlt wurde. Denken Sie auch an die Verzinsung, zu der der Vermieter verpflichtet ist.

Weitere Besuche im Pflegeheim

Falls Sie nun im Heim leben, brauchen Sie natürlich weiterhin den Kontakt zu Angehörigen und Freunden. Überlassen Sie die Besuche nicht dem Zufallsprinzip. Optimal ist es natürlich, wenn sich Freunde und Angehörige absprechen, wer wann einen Besuch übernimmt. So wird eine Regelmäßigkeit hergestellt.

Wichtige Adressen

Kreis Coesfeld
Heimaufsicht
Schützenwall 18
48653 Coesfeld
Tel.: 02541-195050

Kreis Coesfeld
Pflegeberatung
Schützenwall 18
48653 Coesfeld
Tel.: 02541-185520 oder 185524

Viel Erfolg wünscht

Das Praxisteam Lux